



Zeichenerklärung

- Grenze des Änderungsbereiches
- GE gewerbliche Bauflächen
- SO Sondergebiete (siehe ergänzende Textfestsetzungen)
- Altlast

29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm

für den Bereich
Industriestraße 30

Gemarkung: Mülheim
(Bebauungsplan Gewerbepark I)

Maßstab= 1: 2.000

STAND/ÄNDERUNG	DATUM	NAME
Inkrafttreten	Nov. 2015	AW
Genehmigungsexemplar	Mai 2015	D.S.
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB	Okt. 2014	Fl./D.S.
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB	März 2014	Fl./D.S.

Änderungsbeschluss	Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB	Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB	Beschluss über die Flächen-nutzungsplanänderung (Feststellungsbeschluss)	Zustimmung der Ortsgemeinden	Genehmigung der Flächen-nutzungsplanänderung	Ausfertigung	Inkrafttreten
Der Beschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Rat der Verbandsgemeinde Weißenthurm am 11.12.2013 gefasst. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 29.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht.	Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 29.04.2014 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 05.05.2014 bis einschl. 09.05.2014 bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm eingesehen werden. Mit Schreiben vom 29.04.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.	Dieser Flächennutzungsplan hat gemäß § 3 (2) BauGB nebst Begründung in der Zeit vom 26.11.2014 bis einschließlich 05.01.2015 zu jedermanns Einsicht offen-gelegen. Die Offenlegung wurde am 18.11.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 18.11.2014 aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.	Der endgültige Beschluss des Verbandsgemeinderates über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Sitzung vom 18.03.2015.	Die berührten bzw. benachbarten Ortsgemeinden haben gemäß § 67 (2) GemO dieser Flächennutzungsplanänderung zugestimmt.	Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Bescheid vom 09.11.2015 Az.: 63 P 610-12 gemäß § 6 BauGB genehmigt.	Die 29. Änderung des Flächennutzungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1: 2.000 stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Flächennutzungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausfertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.	Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist am 24.11.2015 gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich mit dem Hinweis auf den Ort der möglichen Einsichtnahme bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Verbandsgemeinde Weißenthurm Weißenthurm, den 30.04.2014 gez. Georg Hollmann Bürgermeister (Siegel)	Verbandsgemeinde Weißenthurm Weißenthurm, den 12.05.2014 gez. Georg Hollmann Bürgermeister (Siegel)	Verbandsgemeinde Weißenthurm Weißenthurm, den 06.01.2015 gez. Georg Hollmann Bürgermeister (Siegel)	Verbandsgemeinde Weißenthurm Weißenthurm, den 19.03.2015 gez. Georg Hollmann Bürgermeister (Siegel)	Verbandsgemeinde Weißenthurm Weißenthurm, den 22.05.2015 gez. Georg Hollmann Bürgermeister (Siegel)	Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Koblenz, den 09.11.2015 gez. Dorothea Langowski (Siegel)	Verbandsgemeinde Weißenthurm Weißenthurm, den 17.11.2015 gez. Georg Hollmann Bürgermeister (Siegel)	Verbandsgemeinde Weißenthurm Weißenthurm, den 25.11.2015 gez. Georg Hollmann Bürgermeister (Siegel)

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR

Dr.-Ing. H. O. Sprengnetter

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/457277 Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de

